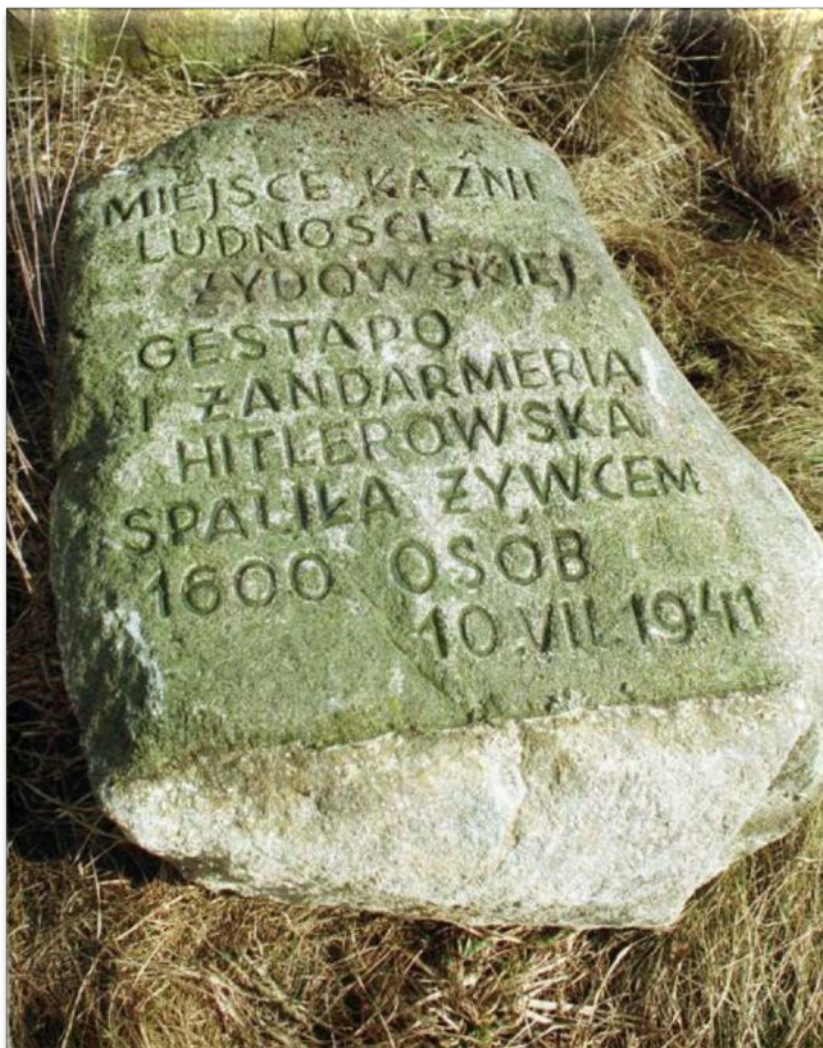


Lebendig verbrannt in Jedwabne

Über die Schuld der Deutschen an der Verbrennung der Juden
in der Scheune von Jedwabne. Die Fakten zum 10. Juli 1941.



Das Denkmal stand an der Stelle der Scheune in Jedwabne. Am 15.
03. 2001 baute man das Denkmal ab. Es hat die folgende Inschrift:

**Die Hinrichtungsstätte der jüdischen Bevölkerung.
1600 Personen wurden von GESTAPO und
Hitlergendarmarie lebendig verbrannt. 10. VII. 1941**

Der Stein wurde in die Verwahrung, ins Museum
der Polnischen Armee in Białystok abgegeben.

Die deutsche Übersetzung von seltenen Dokumenten mit dem Kontext "Des Massakers von Jedwabne". Am 02. 05. 2018
in Hamburg, von Dipl.-Ing. Krzysztof Puzyna, kpuzyrna@gmail.com, Hyperlinkbasis: <http://iddd.de/JedwabneDE.pdf>

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe die verschwiegenen, sehr selten erwähnten Zeugenaussagen des Massakers an Juden in Jedwabne auf der Internetseite¹ des Staatsarchivs in Łomża entdeckt und übersetzt.

Spiegelseite: <http://www.iddd.de/Jedwabne6082013.html>

In den Aufgebotsverfahren von 1947, 48 und 49, vor dem Amtsgericht in Łomża, konnten Zeugen **freiwillig** und ohne Druck aussagen. **Das waren Verfahren um verschollene Angehörigen für tot zu erklären.** Damals vor dem Amtsgericht in Łomża gab es keine Aussage, die aufgrund der Androhung von Gewalt, Erpressung oder durch die Folterung erzwungen oder widerrufen wurde. Die Zeugenaussagen in den Aufgebotsverfahren **waren konsistent** und besitzen bis heute **signifikante Glaubwürdigkeit.**

In Aufgebotsverfahren zur Für-Tot-Erklärung von 1947, 1948 und 1949, in mehreren verknüpften Zeugenaussagen, werden Täter des Massakers in der Scheune von Jedwabne als "die Deutschen", "Gestapo" oder "deutsche Gendarmerie" bezeichnet.

Zurückgezogene wegen Folter Aussagen im Strafprozess von 1949, wurden sowohl im Buch "Nachbarn" von T. Gross wie im Beschluss² von Staatsanwalt R. J. Ignatiew zur Quelle der falschen Narration.

Die polnischen Historiker³, unter anderen Professor **Tomasz Strzembosz**, sind der Ansicht, dass aus den Ermittlungs- und Strafprozessausagen von 1949 ein grundsätzlich anderes Bild zum Vorschein gebracht wurde als jenes, das Tomasz Gross in seinem Buch "Nachbarn" präsentierte.⁴

Prof. T. Strzembosz verglich die Aussagen der gleichen Personen aus dem Strafprozess von 1949 vor dem Bezirksgericht in Łomża. Der Vergleich von staatsanwaltlichen-, polizeilichen- und richterlichen Verhören zeigte auf,

- dass Zeugen und Beschuldigten erpresst wurden,
- dass Aussagen in den Strafprozessen von den gleichen Beschuldigten und Zeugen widersprüchlich waren,
- dass diese widersprüchlichen Aussagen, zur Grundlage der Gerichtsurteile 1949 in Łomża wurden, obwohl sie unter Foltern entstanden sind!

¹ Spiegelseite: <http://idd.de/Jedwabne6082013.html>

² S 1/00/Zn Białystok, 30. Juni 2003 r. Der Beschluss über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens. Der Staatsanwalt - Radosław J. Ignatiew Leiter der Außenstelle in Białystok der Kommission für Verfolgung von Verbrechen gegen die polnische Nation. Spiegellink: <http://idd.de/JedwabneBeschluss2003.pdf>

³ Prof. T. Strzembosz, P. Gontarczyk, Dr. Musiał, Prof. J. R. Nowak, Dr. E. Kurek, Artur Janicki, L. Żebrowski, Prof. J. Żaryn u.a.

⁴ Tomasz Strzembosz: Inny obraz sąsiadów, Rzeczpospolita 31.03.01 Nr 77

Jedwabne - ein anderes Bild der Nachbarn, Professor Tomasz Strzembosz

Inny obraz sąsiadów, prof. Tomasz Strzembosz

Ultimate debunking of Gross, prof. Tomasz Strzembosz

Index 1998-2001

Professor **Tomasz Strzembosz**:

"Die entscheidende Rolle bei dem Verbrechen, das gegen die jüdische Bevölkerung in Jedwabne am 10. Juli 1941 begangen wurde, spielten die Deutschen. Die Zeugen belasteten stark als Anstifter der Verbrennung, Organisatoren und Mittäter, die Gendarmerie und Gestapo."

"Jan Tomasz Gross hat Dutzende Aussagen verschiedener Personen - Zeugen, Angeklagten usw. außer acht gelassen, in denen von der Rolle der Deutschen als Anstifter die Rede war, Gross zitierte nur die Aussagen, die die Teilnahme der Polen beschrieben."

"Von Szmul Wasersztajn stammen die drastischsten Fragmente des Buches von T. Gross. Tatsachen, die so sehr die Phantasie beflügeln, finden keine Bestätigung in allen anderen Quellen."

Prof. Strzembosz: *"Fassen wir zusammen. Die Information von außergewöhnlicher Bedeutung, sowohl aus faktografischen wie auch moralischen Erwägungen, auf polnische Stadtverwaltung und Polen die Schuld auftragend, Professor Gross begründete auf Klatschgeschichten und Vermutungen."⁵*

Hierzu zitiere ich die Beispiele der Aussagen von 1949 vor dem Strafgericht in Łomża. Sie sind aus dem Ignatiew- Beschluss von 2003.

Bolesław Ramotowski: *"Bei Vernehmungen wurde ich gezwungen auch andere Personen zu belasten, da ich sehr stark geschlagen wurde. Ich sagte gegen Zawadzki, Jan, Familie Żyluk und andere aus."*

Czesław Lipiński: *"Da ich bei Verhören stark geschlagen wurde, redete ich ihnen nach dem Mund, alles, was sie von mir verlangten."*

Władysław Dąbrowski: *"Bei Vernehmungen hatte ich so gesprochen, weil ich geschlagen wurde und die Angst vor weiteren Schlägen hatte. (...) Ich wurde auf grauenhafte Art geschlagen."*

Roman Górski: *"Bei Verhören wurde ich sehr stark geschlagen und ich sprach so wegen Schmerz."*

Jerzy Laudański: *"Die Aussage hatte ich unter Druck unterschrieben, weil sie mich schlugen und folterten. In der Wirklichkeit war aber nicht so. Das, was ich ausgesagt hatte, war erzwungen, da mir gesagt wurde: "Entweder redest du, oder verreckst du auf der Stelle."*

Zygmunt Laudański: *"Ich hatte Żyluk auf dem Marktplatz nicht gesehen, aber unter Zwang, belastete ich ihn."*

Władysław Miciura: *"Bei Vernehmungen hatte ich das ausgesagt, was sie von mir verlangten, da ich meine Gesundheit nicht verlieren wollte."*

Bronisława Kalinowska: *"Bei der Gerichtsverhandlung hatte die Zeugin frühere Aussage widerrufen. Sie hatte erklärt, dass sie die Unwahrheit sprach, denn "der Herr, der sie verhörte, befahl mir so auszusagen, er schrie mich an, rülpste, sodass ich Angst bekommen hatte, und was sie aufgeschrieben hätten das weiß ich nicht, ich bin Analphabetin, also der Protokollführer hätte aufgeschrieben, was er wollte. Sie versicherte, dass sie bei der Verhandlung die Wahrheit sagte."*

⁵ "Herabsteigen des Satans oder Ankunft der Gestapo" Prof. Tomasz Strzembosz "Rzeczpospolita" Nr. 110 vom 12. Mai 2001

M. R. wurde festgenommen und in der U-Haft PUBP in Łomża festgehalten. Er hatte ausgesagt: *"Mit mir in der Zelle verweilte Stanisław Zejer aus der Gegend rundum Jedwabne. Ich weiß, dass Zejer bei den Verhören geschlagen und gefoltert wurde. Ich weiß, dass er zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt wurde."*

Die Akten aus den Aufgebotsverfahren zur Für-Tot-Erklärung von 1947, 1948 und 1949 wurden bis heute nicht gebührend berücksichtigt.

Besonders skandalös im Beschluss⁶ zur Einstellung der Untersuchung vom 30. Juni 2003, waren nicht plausible Folgerungen, fehlerhafte Beweiswürdigungen und einseitige Auslegung der Indizien durch den Staatsanwalt⁷ **Radosław J. Ignatiew**.

In der Begründung seines Beschlusses legte er mehr Wert auf Zeugenaussagen, die durch das Foltern bei Verhören oder Androhungen von Foltern im Strafprozess vom 1949 erzwungen wurden, als auf die freiwilligen Augenzeugen-Berichte der Einwohner von Jedwabne in den Aufgebotsverfahren zur **Für-Tot-Erklärung** von 1947, 1948 und 1949.

Für Ignatiew wäre das Foltern weder bewiesen, noch ausschlaggebend. Nicht relevant?- obwohl die Zeugen in den Strafprozessen ihre Aussagen aus den polizeilichen und staatsanwaltlichen Verhören mit der Begründung der Folterung oder Androhung der Folterung, zurückzogen und änderten (siehe oben).

Ignatiew stützte sich dabei auf eine 100-seitige "Einschätzung"⁸ von dem ehemaligen Verfassungsrichter Professor **Andrzej Rzepliński**⁹ (in Polen berühmt und berüchtigt, als deutsche Marionette und Verräter der polnischen Staatsinteressen). Rzepliński wird von Ignatiew zitiert: *"Dennoch in der analysierten Rechtssache entdeckte er keine Hinweise, dass eventuelle Zwangsmaßnahmen der Erpressung bestimmten gerichtlichen Aussagen dienen würden."*

Ignatiew selbst schätzte die Aussagen der Augenzeugen über die deutsche Täterschaft aus den **Aufgebotsverfahren** als unglaublich ein, weil sie angeblich die Grundstücke von den toten Juden übernehmen wollten. Er behandelte diese freie Aussagen als Lügen, da er von Gojim aus Jedwabne Bescheid wusste.. Was für eine Selbstherrlichkeit!

Den Gipfel der Manipulation erreichte der Staatsanwalt Ignatiew, in dem er aus dem Aufgebotsverfahren die Feststellung des Stadtgerichts Łomża zitierte, dass *"die Täterschaft der Deutschen in Jedwabne allgemein bekannt wäre"*.

Ignatiew verdreht diese Behauptung des Stadtgerichts Łomża über die deutsche Täterschaft zum Beweis der Unzuverlässigkeit der Urteile dieses Gerichtes:

⁶ S 1/00/Zn Białystok, dnia 30 czerwca 2003 r. POSTANOWIENIE o umorzeniu śledztwa. Prokurator Radosław J. Ignatiew - Naczelnik Oddziałowej Komisji Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu.

⁷ Institut für Nationales Gedenken - Radosław J. Ignatiew Leiter der Außenstelle in Białystok der Kommission für Verfolgung von Verbrechen gegen die polnische Nation.

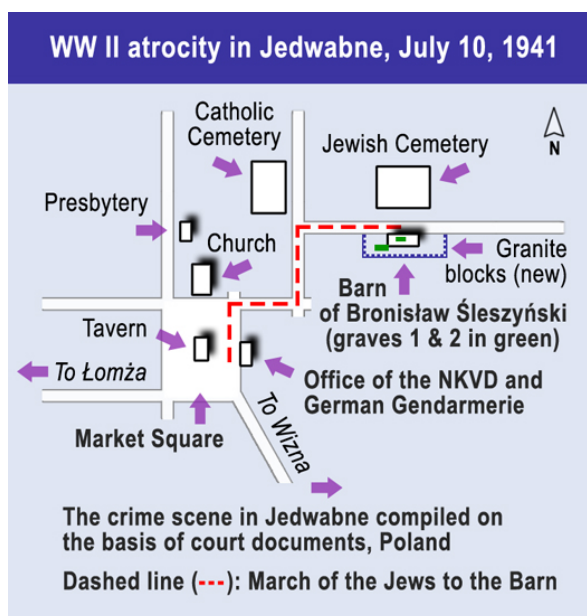
⁸ Andrzej Rzepliński "Ten jest z ojczyzny mojej ? Sprawy karne niektórych sprawców wymordowania Żydów w Jedwabnem w świetle zasady rzetelnego procesu".

⁹ Ignatiew schreibt in o. g. Beschluss (S. 26 - Prof. Rzepliński) "...Jednakże w analizowanej sprawie nie doszukał się danych wskazujących, aby ewentualnie podjęte takie działania miały za cel wymuszenie złożenia określonych oświadczeń procesowych."

Seite 54¹⁰: "Der Sachverhalt, dass Morde an Menschen durch ihre Verbrennung in der Scheune nur Deutsche verüben konnten, das Zivilgericht akzeptierte als allgemeine Fortsetzung des gemeinschaftlichen Wissens. Eine Tatsache, die man weder erforschen noch beweisen musste."

Seite 54:¹¹ "Ebenfalls allgemein bekannt sei der Sachverhalt vom 1942, von den Deutschen gemachte Verbrennung in der Scheune aller Juden aus der Stadt Jedwabne. (Der Beschluss, Aktenzeichen Zg 165/48 vom 16. Juni 1948).

In seinem Beschluss Ignatiew setzt sich gegen die Ergebnisse der Forschung polnischer Wissenschaftler, gegen die freiwilligen Aussagen der Augenzeugen und auch gegen die Meinung der Richter in den Aufgebotsverfahren von 1947,48 und 49 hinweg. Sein Beschluss von 2003 entlastet Deutschen und diffamiert Polen. Das ist von Interesse für die deutsche Geschichtsklitterung und für die jüdische Holocaust-Entschädigungsindustrie aus New York.



Darum habe ich die Texte der Zeugenaussagen aus den Aufgebotsverfahren von 1947, -48 und -49 betreffend des Massakers in der Scheune von Bronisław Śleszyński in Jedwabne aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt.

Nach meinen Möglichkeiten, versuchte ich, möglichst sinngetreue und auch **wortgetreue** Übersetzung dieser Aussagen. Z. B. "Die Bevölkerung jüdischer Abstammung", statt "Die Juden". Ich erinnere mich, dass in den 60er und 70er Jahren in Gdańsk und in Südpolen die Verwendung der Bezeichnungen "Die Juden", oder "Die Itzige" als beleidigend empfunden wurde. Damals hatte man den Kindern in Schulen empfohlen, "die Juden" als -"Israeliten", - "Hebräer", - "die Person jüdischer Herkunft", - "die polnische

Bevölkerung jüdischer Abstammung" oder -"polnische Staatsbürger jüdischer Herkunft" zu benennen.

Nicht ganz ohne, für die Übertragung von Aussagen in den Aufgebotsverfahren aus Łomża, ist die Erhaltung in den Ausdrücken der polnischen Umgangssprache der sprachlichen Nuancen. Z. B. "...sich **unter** der Friedhofsmauer zu verstecken" übersetzte ich als "sich **hinter** der Friedhofsmauer zu verstecken" umgangssprachlich die Wendung "**unter** der Mauer" beinhaltet den Gedankenfaden: dass der Zeuge sich **hinter** der Friedhofsmauer zusammenkauerte oder sich so flach auf den Erdboden **hinter** der Friedhofsmauer hinlegte, dass er nicht zu sehen war. Das hinzufügen "sich so hinlegte, dass er nicht zu sehen war" wäre zu starke Änderung des umgangssprachlichen Ausdrucks im Originaltext.

¹⁰ Str. 54, Ignatiew 2003: "Fakt, że zabójstwa ludzi poprzez spalanie w stodole dokonać mogli tylko Niemcy sąd cywilny w istocie przyjmował jako powszechną notoryjność, a więc wiedzę dostępną wszystkim, okoliczność, której nie trzeba badać, a tym bardziej udawadniać."

¹¹ Strona 54 Postanowienia 2003 "Również znany jest powszechnie fakt spalania przez Niemców w roku 1942 r. wszystkich żydów z miasta Jedwabne w stodole" (postanowienie, sygn. Zg 165/48, z dnia 16 czerwca 1948 r.) "

Die Aussagen von Richtern und Zeugen in den Dokumenten von Aufgebotsverfahren in Łomża stimmen auch mit den Aussagen und Aufzeichnungen von mehreren Augenzeugen u.a. mit den Aussagen von Frau Hieronima Wilczewska überein. <https://www.youtube.com/watch?v=LAGMN6IENGs>

Im Gegenteil dazu stimmen die Aussagen des Hauptzeugen Szmul Wasersztajn in dem Buch "Nachbarn" von dem "Historiker" Jan Tomasz Gross¹² mit den Augenzeugenberichten nicht überein. Szmul Wasersztajn ist unglaubwürdig. Die kundigen Leser haben sofort nach der Veröffentlichung von "Nachbarn" festgestellt, dass die "Augenzeugen-Geschichten" von Sz. W. gleichzeitige Ereignisse der gleichen Personen an verschiedenen Orten erfordern würden. Die Horrorgeschichten in dem Buch "Nachbarn" sind literarische Fiktionen von dem Polenhasser T. Gross, die er seinem Alter Ego Szmul Wasersztajn zuschreibt. Merkwürdig, dass der Staatsanwalt Ignatiew sich an den Spinnereien und Lügen von Sz. W. lange aufhält. In seinem Bericht versucht er zu erklären warum Sz. W. fantasiert und damit nimmt er die Rolle eines Spinnbruders ein.

Mein Fazit:

Kriminell ist, wie der Staatsanwalt Radosław Ignatiew in der Begründung des Beschlusses S 1/00/Zn vom 30. Juni 2003 r. Indizien einseitig auslegt, falsche, unlogischen Folgerungen aufstellt, das Foltern bei Verhören unzulässig verharmlost und sich über die Aussagen von Augenzeugen und Richtern aus den Aufgebotsverfahren zur Für-Tot-Erklärung, hinwegsetzt.

Radosław Ignatiew zeigt in der Begründung zum Beschluss von 2003 seine Befangenheit auf. Er hatte mit der Elle der **deutschen Geschichtsklitterung und der Holocaust-Entschädigungsindustrie** gemessen. Man sollte sein Beschluss von 2003 aufheben und mit einem Neuen von einer Kommission, aus polnischen Historikern¹³ bestehend, ersetzen.

¹² Ich sage es direkt: **Von der historischen Methodik halte ich den Geschichtsschreiber Gross für eine absolute Null.** Es wundert mich nicht, dass ein weiterer Lehrstuhlinhaber für Geschichte sagte, dass das Buch "Nachbarn" er nicht mal als eine Magisterarbeit annehmen würde. J.R. Nowak "100 Lügen von J. T. Gross. Über Jedwabne und jüdische Nachbarn" Wydawnictwo von Borowiecky, Warszawa 2001

Zu ⁹ "Powień wprost: Grossa, jako dziejopisa, z punktu widzenia badawczego warsztatu historycznego, uważam za absolutne zero. Nie dziwię się też, że ktoś z profesorów historii powiedział, że „Sąsiadów” Grossa nie przyjąłby nawet, jako pracy magisterskiej." Jerzy Robert Nowak "Sto kłamstw J.T. Grossa o Jedwabnem i żydowskich sąsiadach.", Wydawnictwo von Borowiecky, Warszawa 2001

¹³ Mein Vorschlag zur personellen Zusammensetzung des Jedwabne-Ausschusses: Prof. **T. Strzembosz, P. Gontarczyk, Dr. Musiał, Prof. J. R. Nowak, Dr. E. Kurek, A. Janicki, L. Żebrowski, Prof. J. Żaryn.**



Im September 1939, Deutsche auf dem Marktplatz in Jedwabne

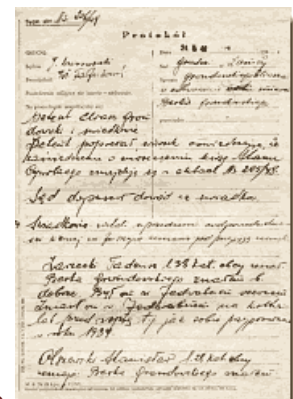
Lebendig verbrannt in Jedwabne

Das Quellenmaterial bezüglich des Massakers von Jedwabne

<http://www.bialystok.ap.gov.pl/arch//lomza/jedwabne.html>

Spiegelseite: <http://www.iddd.de/Jedwabne6082013.html>

Im März 2001 der Amtsleiter des Staatsarchivs Białystok, bei der Geschäftsstelle in Łomża, Herr Leszek Kocoń führte eine Nachforschung durch. In ihrer Folge wurde das Quellenmaterial bezüglich der Ereignisse von 10. Juli 1941 in Jedwabne, wiedergefunden. Es sind Zeugenaussagen polnischer wie jüdischer Herkunft erhalten geblieben. Sie wurden in Gerichtsakten des Stadtgerichts Łomża wiedergefunden. Im Mai 2000 wurden sie von dem Amtsgericht in Łomża übernommen.



Darin sind Aufgebotsverfahren zur Für-Tot-Erklärung. Sie haben Aktenzeichen aus dem Jahr 1947, Az. 167 und 236; aus dem Jahr 1948, Az. 129, 130, 165, 234, 235, 308, 334, und aus dem Jahr 1949, Az. 105 und 178. Darüber hinaus erscheinen Vermerke über diese Ereignisse in den Akten aus dem Jahr 1948 mit den Signaturen Co 4, 13 und 52.

Diese Akten lieferten insgesamt 28 Zeugenaussagen von 19 Zeugen, davon neun waren Zeugen jüdischer Herkunft. Aus der Anzahl 19, neun Zeugen (davon fünf jüdischer Herkunft) beschreiben sich selbst als Augenzeugen der Ereignisse. In der Sache Zg 236/1947 werden zwei weiteren Zeugen jüdischer Herkunft erwähnt, deren Aussagen sich nicht in der Aktentasche befinden. Diese Sache ist umso wichtiger, dass es die fragliche Anzahl der verbrannten

Menschen aufklären könnte. Aus der Inhalt des Aufgebotsverfahrens wird ersichtlich, dass in Jedwabne auch die jüdische Bevölkerung aus Wizna verbrannt wurde.

In den Gerichtsakten gefundene Zeugenaussagen:

Rechtssache Zg. 167/47

Józef Ramotowski, 36 Jahre alt. "Sie wurden im Juli 1941 von den Deutschen in Jedwabne ermordet. Neben ihnen, alle Juden aus Jedwabne wurden in der Scheune verbrannt. Ich weis das nur vom Hörensagen, denn ein Augenzeuge war ich nicht./../Damals, kamen etwa 1500 Juden ums Leben. Ich sah, wie die Deutschen ganz große Menschenmasse der jüdischen Bevölkerung¹⁴ trieben in die Scheune hinein, in der sie verbrannt wurden."

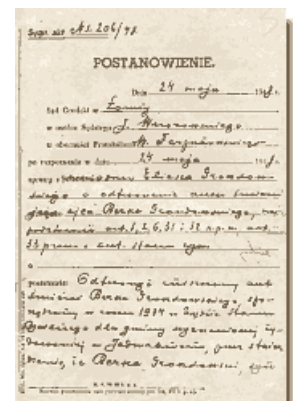
Tadeusz Zarzecki, 38 Jahre alt. "Ich wohnte als Nachbarn von der Familie Piekarski. Ich sah, wie die Deutschen sie aus ihrer Wohnung zum Marktplatz fortjagten und von dort trieben sie die ganze jüdische Bevölkerung¹⁵ in die stehende außerhalb der Stadt Scheune hinein, wo sie verbrannt wurden. An diesem Tag kamen über 1000 Personen der jüdischen Bevölkerung um".

Rechtssache Zg 236/47

Auszug eines Antrags¹⁶: "... und seine Frau mit der restlichen, am Leben gebliebenen, jüdischen Bevölkerung von Wizna nach Jedwabne umgesiedelt wurde. Dort im Juli 1941 wurde sie zusammen mit den restlichen Juden aus Wizna verbrannt."

Rechtssache Zg. 129/48

Tadeusz Zarzecki, 38 Jahre alt. "Im Jahr 1941 die Deutschen haben alle Juden aus Jedwabne /../ in die Scheune hineingetrieben und verbrannt. Ich war der Augenzeuge der Verbrennung."



Stanisław Olszewski, 28 Jahre alt. "Im Jahr 1941 Deutschen hatten alle Juden aus Jedwabne verbrannt. Am nächsten Tag habe ich in der Scheune verbrannte Leiche aller Juden gesehen."

Anmerkungen des Übersetzers Krzysztof Puzyna:

¹⁴ "von der jüdischen Bevölkerung" -der Zeuge war wohl ein Jude, denn ein Pole sagte damals wie heute: "die Juden", oder "Juden."

¹⁵ Die Bezeichnung "Jude" hatte bis 1989 negativen Beigeschmack, darum, wenn der Zeuge kein Jude war, könnte einer der Protokollführer politische Änderungen vornehmen und statt "Juden"- Menschen aus der jüdischen Bevölkerung oder "von der jüdischen Abstammung" schreiben. Das wäre aber nur meine vage Vermutung.

¹⁶ Betrifft Aufgebotsverfahren *um Person für tot erklären* zu lassen.

Eljasz Grądowski, 24 Jahre alt. *"Meine Großmutter Mejta Chinka Grondowska wurde im Jahr 1941 von den Deutschen durch die Verbrennung ermordet. Damals war ich in Russland."*

Rechtssache Zg. 130/48

Tadeusz Zarzecki, 38 Jahre alt. *"Ich war der Augenzeuge des Mordens von Juden durch die Deutschen in Jedwabne. Alle Juden dieses Städtchens in der Anzahl über 1000 Personen haben Deutsche in die Scheune getrieben und dort verbrannt."*

Stanisław Olszewski, 25 Jahre alt. *"Am 10. Juli 1941 Deutschen verbrannten alle Juden in Jedwabne (in der Scheune). /.. / Ein Tag nach der Ermordung der Juden, sah ich die verbrannten Leichen von Juden."*

Eljasz Grądowski, 24 Jahre alt. *"Meine Mutter Bluma Grondowska wurde am 10.07.1941 von den Deutschen zusammen mit anderen Juden durch Verbrennung ermordet. Damals war ich in Russland."*

Rechtssache Zg. 165/48

Mojżesz Keller, 39 Jahre alt. *"Im Jahr 1942 die Deutschen trieben alle Juden in die Scheune hinein und sie in Brand steckten, sodass niemand von den Juden sich retten konnte. Ich war nicht dabei, aber mir ist damals gelungen aus Jedwabne wegzulaufen und ich wurde nicht in die Scheune hineingetrieben. Das hat mir Kilingros Motek, der später mit mir zusammen im Getto von Łomża sich aufgehalten hat und das mir erzählte."*

Dawid Mosiężnik, 31 Jahre alt. *"Im Monat Juli 1942, die Deutschen haben allen Juden befohlen, auf den Marktplatz zu gehen. In jener Zeit gehörte ich der Widerstandsbewegung an. Ich war in Jedwabne. Dort sah ich, dass auf dem Marktplatz, mit den Juden auch Lejba Pendziuch war. Sie geleiteten alle Juden ordnungsmäßig in Vierer aufgestellt, vom Marktplatz zur Scheune und dann hatten sie die Scheune in Brand gesetzt. /.. / In dieser Scheune verbrannten etwa 700 Juden."*

Rechtssache Zg. 234/48

Józef Przestrzelski, 26 Jahre alt. *"Im Jahr 1942 Deutsche haben alle Juden durch die Verbrennung in der Scheune ermordet."*

Franciszek Butrynowicz, 37 Jahre alt. *"Nach der Verbrennung der Juden in Jedwabne, habe ich Hana Sztern und ihren Ehemann Hersz Sztern gesehen. Danach ist sie aus Jedwabne ausgereist und was ist mit ihr passiert weis ich es nicht."*

Rechtssache Zg. 235/48

Józef Przestrzelski, 26 Jahre alt. *"Ich sah Hersz Sztern und seine Frau in dem Taxi mit der Gestapo fahrend in die Richtung von 2 KM entfernten Wald in Kosaki. Danach, ungefähr eine halbe Stunde Später sah ich, wie die gleichen Gestapo-Polizisten ohne diese Juden zurückkamen, also sie haben sie im Wald hingerichtet."*

Franciszek Butrynowicz, 37 Jahre alt. *"In Juli 1942 Deutsche haben alle Juden in Jedwabne in der Scheune verbrannt."*

Rechtssache Zg. 308/48

Hercek Cieśluk, 32 Jahre alt. *"Im Juli 1941 Deutsche ermordeten alle Juden in Jedwabne durch die Verbrennung in der Scheune. I habe gesehen, wie sie Juden in die Scheune trieben /../ und dann die Scheune in Brand setzten. Damals versteckte ich mich in Jedwabne vor den Deutschen. Ich war im Versteck und konnte mich retten. Sie haben die Juden am Tag verbrannt."*

Jankiel Benc, 46 Jahre alt. *"Am 10. Juli 1941, sah ich wie die Deutschen alle Juden aus Jedwabne in die Scheune trieben und sie in Brand steckten./../ Damals versteckte ich mich vor den Deutschen. Zu dieser Zeit war ich im Versteck, auf dem Friedhof und konnte alles sehen."*

Rechtssache Zg. 334/48

Stanisław Zejer, 58 Jahre alt. *"Am 10. Juli 1941 wurde er von den Deutschen in der Scheune verbrannt. Damals haben Deutschen alle Juden aus Jedwabne in dieser Scheune verbrannt. Ich habe gesehen, wie die Deutschen alle Juden in die Scheune hineintrieben /../ und die Scheune in Brand setzten. Das war am Tag."*

Marian Żyluk, 36 Jahre alt. *"Ich sah, wie am 10. Juli 1941 Deutschen alle Juden aus Jedwabne in der Scheune verbrannten. Ich sah auch, dass sie auch Abram Kruk in die Scheune hineintrieben und er verbrannte."*

Rechtssache Zg. 105/49

Zelik Lewiński, 53 Jahre alt. *"In dieser Zeit, als die Deutschen in Jedwabne einmarschiert sind, die jüdische Bevölkerung wurde massenweise in die Scheune hinter Jedwabne hineingetrieben und in dieser Scheune wurde sie massenhaft verbrannt. Ich war, zusammen mit dem Vater des Antragstellers, unter den zur Scheune getriebenen Menschen. Jedoch kurz vor der Scheune ist mir gelungen zu fliehen und sich hinter der Friedhofsmauer neben der Scheune zu verstecken. Ich stelle entschlossen fest, dass ich mit eigenen Augen das gesehen habe /../ wie die Deutschen sie hineintrieben /../ in die Scheune, und dann die Scheune in Brand*

gesteckt und alle dort hineingedrängten Juden verbrannt. In dieser Scheune wurden einige Hundert Juden verbrannt."

Rechtssache Zg. 178/49

Ludwik Załuska, 56 Jahre alt. *"Ende Juni 1941 habe ich darüber gehört, dass Abram Ibram /../ von Deutschen verbrannt wurde."*

Rechtssache Co. 4/47

Mendel Kacew, 29 Jahre alt. *"Sora Drejarska samt der ganzen Familie wurde von Deutschen verbrannt."*

Rechtssache Co. 13/47

Eljasz Grądowski, syn Berka, 22 Jahre alt. *"Im Jahr 1941, am 10. Juli wurde sie von den Deutschen auf diese Weise ermordet, dass Juden /../ wurden in die Scheune getrieben und dort in Brand gesteckt. Ich weis dies, denn ich habe mich damals in der Gegend versteckt gehalten."*

Tadeusz Zarzecki, 37 Jahre alt. *"Am 10. Juli 1941 wurde sie von den Deutschen auf diese Weise ermordet, dass Juden /../ wurden in die Scheune hineingetrieben und verbrannt. Das Ganze sah ich mit eigenen Augen."*

Rechtssache Co. 52/47

Chaim Sroszko, 30 Jahre alt. *"Die Deutschen hatten Piekarskich im August verbrannt, an das Jahr erinnere mich nicht."*

Eljasz Grądowski, 23 Jahre alt. *"/../1941 wurden Grądowscy von den Deutschen verbrannt."*

Rywka Fogiel, 38 Jahre alt. *"/../ Damals, als die Deutschen Juden beseitigten, verschleppten sie Familie Piekarski und bis heute ist sie nicht zurückgekehrt."*

Piotr Modzelewski, 65 Jahre alt. *"/../ Piekarski mit Ehefrau Gotda wurden von Deutschen verbrannt. /../"*

Józefa Mroczkowska, 60 Jahre alt. *"/../ Deutsche haben Familie Piekarski verbrannt. /../"*